

Niederschrift Nr. 16

(Wahlperiode 01.04.2016 - 31.03.2021)

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21. September 2018, 20:15 Uhr, im „Alten Amtsgericht“ Bischhausen, Am Kirchplatz 1

Anwesend:

1. Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller,
2. die Stadtverordneten Werner Lambach, Matthias Gesang, Dieter Sandrock, Peter Wennemuth, Siegfried Brandl, Alexander Rösing, Elke Triller, Alexander Frank, Kathrin Leimbach, Niklas Gries, Peter Kniese, Mike Wagner, Christoph Dippel, Elvira Bornmann-Edeler, Hans-Peter Möller, Britta Müller, Torsten Hatt und Ute Pobering

Es fehlten die Stadtverordneten Josip Kolar, Holger Schiller, Tobias Marth und Irma Böhm

3. Bürgermeister Reiner Adam, die Stadträte Dietrich Müller und Heinz-Otto Brandau

Es fehlte der Erste Stadtrat Frank Koch und die Stadträte Hubert Aha, Thomas Leutebrand und Christian Aue

4. Gäste: sieben Personen

5. Carina Eggert als Schriftführerin.

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 13. September 2018 mit verkürzter Ladungsfrist durch Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 13. und 20. September 2018 in den „Waldkappeler Nachrichten“ und in der „Werra-Rundschau“.

Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Stadtverordnetenvorsteherin schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam zu beraten, aber getrennt zu beschließen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, sie wurde auf Befragen der Vorsitzenden einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Kenntnisgabe von einer überplanmäßigen Ausgabe
⇒ im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 bei der Investition I0230.13
Freiwillige Feuerwehr Bischhausen
2. HESSENKASSE – Entschuldungsprogramm des Landes Hessen für
Kassenkredite
⇒ Bekanntgabe des Bescheides des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom
10.08.2018 über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der Hessenkasse
3. Kündigung der Werra-Rundschau als amtl. Bekanntmachungsorgan im Rahmen
der „Waldkappeler Rundschau“ Seite
4. Jahresabschluss zum 31.12.2013
 1. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Waldkappel
zum 31.12.2013 gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO
 2. Entlastung des Magistrats über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel
zum 31.12.2013 gemäß § 114 Abs. 1 HGO
 3. Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2013 gemäß
§§ 24 und 46 GemHVO
5. Jahresabschluss zum 31.12.2014
 1. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Waldkappel
zum 31.12.2014 gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO
 2. Entlastung des Magistrats über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel
zum 31.12.2014 gemäß § 114 Abs. 1 HGO
 3. Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2014 gemäß
§§ 24 und 46 GemHVO
6. Flurbereinigungsverfahren Waldkappel A44 – West (VKE 32/33)
⇒ Beschluss über die Mittelbereitstellung (Eigenanteil) zur Finanzierung der
Flurbereinigungs-Baumaßnahmen
7. Antrag der CDU – Beauftragung eines „Hunters“ zur überregionalen Suche eines
Nachfolgers für Herrn Dr. Kentner
8. Anfragen
9. Magistratsbericht

Tagesordnung:

1. Kennnissgabe von einer überplanmäßigen Ausgabe

⇒ im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 bei der Investition I0230.13
Freiwillige Feuerwehr Bischhausen

Beschluss: ohne Beschluss, zur Kenntnis

Von der überplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 im Produktbereich 02 in Höhe von 15.000,00 Euro wird Kenntnis genommen.

2. HESSENKASSE – Entschuldungsprogramm des Landes Hessen für Kassenkredite

⇒ Bekanntgabe des Bescheides des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 10.08.2018 über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der Hessenkasse.

Beschluss: ohne Beschluss, zur Kenntnis

Von dem Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der Hessenkasse vom 10.08.2018 wird Kenntnis genommen.

3. Kündigung der Werra-Rundschau als amtl. Bekanntmachungsorgan im Rahmen der „Waldkappeler-Rundschau“ Seite

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

4. Jahresabschluss zum 31.12.2013

1. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2013 gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO

2. Entlastung des Magistrats über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2013 gemäß § 114 Abs. 1 HGO

3. Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2013 gemäß §§ 24 und 46 GemHVO

Beschluss: einstimmig

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2013 wird gemäß §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO beschlossen.

2. Dem Magistrat der Stadt Waldkappel wird uneingeschränkte Entlastung über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2013 gemäß § 114 Abs. 1 HGO erteilt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

3.1 den Jahresfehlbetrag 2013 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 287.080,51 Euro auf die Rechnung 2014 vorzutragen,

3.2 den Jahresüberschuss 2013 im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.902,44 Euro auf die Rechnung 2014 vorzutragen.

5. Jahresabschluss zum 31.12.2014

1. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2014 gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO

2. Entlastung des Magistrats über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2014 gemäß § 114 Abs. 1 HGO

3. Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2014 gemäß §§ 24 und 46 GemHVO

Beschluss: einstimmig

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2014 wird gemäß §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO beschlossen.

2. Dem Magistrat der Stadt Waldkappel wird uneingeschränkte Entlastung über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2014 gemäß § 114 Abs. 1 HGO erteilt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

3.1 den Jahresfehlbetrag 2014 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 479.122,01 Euro auf die Rechnung 2015 vorzutragen,

3.2 den Jahresüberschuss 2014 im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 183.702,97 Euro auf die Rechnung 2015 vorzutragen.

6. Flurbereinigungsverfahren Waldkappel A44 – West (VKE 32/33)

⇒ Beschluss über die Mittelbereitstellung (Eigenanteil) zur Finanzierung der Flurbereinigungs-Baumaßnahmen

Beschluss: einstimmig

Die Stadt Waldkappel beteiligt sich grundsätzlich mit einem Eigenanteil von bis zu 25 % an den Ausführungsmaßnahmen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Waldkappel A 44 – West (VKE 32/33) UF 1710

Die jeweilige Kostenbeteiligung ist aber vor der endgültigen Zusage zu den Bau-
maßnahmen der Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte um Kenntnisnahme
und Beratung vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss sind im
Vorfeld ggf. zu beteiligen.

Von den Jagdgenossenschaften und den einzelnen Betroffenen Eigenjagdbezir-
ken sind entsprechend schriftliche Zusagen bzw. entsprechende Zusagen in Nie-
derschriften anzufordern bzw. vorzulegen.

7. **Antrag der CDU – Beauftragung eines „Hunters“ zur überregionalen Suche
eines Nachfolgers für Herrn Dr. Kentner**

Beschluss: einstimmig

Anstelle des vorgesehenen Beschlusses der CDU „zur Beauftragung eines „Hun-
ters“ wird aufgrund des Änderungsvorschlages der SPD folgender Beschluss ge-
fasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Angelegenheit zur weiteren Be-
ratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überwie-
sen.

8. **Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

9. **Magistratsbericht**

Bürgermeister Reiner Adam berichtete wie folgt:

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Auftragserteilungen

Der Magistrat hat in der Zeit vom 22. Juni 2018 bis 20. September 2018 folgende
Aufträge vergeben.

1. den Auftrag zur Ausführung der Straßenreparaturarbeiten an den Gemein-
destraßen der Stadt Waldkappel an den günstigsten Anbieter bis zur Höhe von
40.000 € pro Jahr für die Jahre 2018 bis 2020

2. die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung für die Jahre 2019 und 2020 zum Angebotspreis von insgesamt 9.400,00 €.
3. den Kauf von 35 Notfallsignalgeber für Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren der Stadt Waldkappel zum Angebotspreis von 5.410,34 €
4. den Kauf von 8 Knickkopflampen für die Feuerwehren der Kernstadt und dem Stadtteil Bischhausen zum Angebotspreis in Höhe von 2.572,40 €
5. für ein neues Rührwerk in der Kläranlage Schemmergrund (Schlammsilo) zum Angebotspreis in Höhe von 4.679,41 €
6. für ein Sicherheitsventil DN 80 im Druckminderschacht in Rodebach zum Angebotspreis in Höhe von 2.391,95 €
7. für Dieselkraftstoff für die Bauhoffahrzeuge zum Angebotspreis in Höhe von 2.142,83 €
8. für ein Sectionaltor für das Feuerwehrgebäude in Gehau zum Angebotspreis in Höhe von 3.712,80 €

Stand der Baumaßnahmen:

Die Inlinerkanalsanierungen in den Stadtteilen Eltmannsee und Burghofen sind abgeschlossen. Wer sich das vor Ort einmal angesehen hat, war erstaunt wie sauber und schnell diese Arbeiten von statten gehen.

Mit den Arbeiten zur Erneuerung der Wasserfalleitung zwischen dem Tiefbrunnen und dem Druckminderer im Stadtteil Burghofen wurde in dieser Woche begonnen. Pünktlich mit diesen Arbeiten kam es am Mittwochnachmittag wieder zu einem Rohrbruch der Hauptleitung im Bereich des Frankenwegs. Die Reparatur durch die Fa. Küllmer und unsere Mitarbeiter Ralf Kollmann und Christoph Schöneberg dauerte bis um 3:00 Uhr in der Früh, damit die Wasserversorgung so kurz wie nur möglich für den Schemmergrund unterbrochen werden musste. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön für Ihren wiederholten „nächtlichen“ Einsatz.

Dies zeigt aber auch die Notwendigkeit der Reparatur der Falleitung und auch Ihrer Entscheidung im April dieses Jahres der Überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen, dass die Erneuerung trotz der höheren Kosten durchgeführt werden muss. Zurzeit stehen Überlegungen an, um weiteren Rohrbrüchen mit entsprechenden Ausgaben vorzubeugen, über die gesamte Länge der Baumaßnahme eine Notversorgung einzurichten. Hier werden z. Zt. die Kosten ermittelt. Ein Rohrbruch auf der Hauptwasserleitung kostet uns jeweils ca. 10.000,00 €.

Informationen aus dem Magistrat und der Verwaltung

In der Verwaltung der Stadt Waldkappel gibt es seit dem 6. August 2018 einen neuen Mitarbeiter, Herrn Manuel Meissner, der unser Team der Bauverwaltung nach dem Weggang von Herrn Matthias Wittich verstärkt.

Kurzfristig hat sich diesen Monat aber auch ergeben, dass Herr Matthias Wittich ab 1. Oktober 2018 wieder bei uns arbeiten wird.

Wie bekannt sein dürfte, soll die Holzvermarktung in Hessen neu strukturiert werden und zwar nach wettbewerbsrechtlichen Regelungen.

Nach aktuellen Überlegungen übernimmt der Landesbetrieb Hessen Forst nur noch den Holzverkauf von Privatwaldbesitzern und des Kommunalwaldes mit einer Betriebsfläche von weniger als 100 Hektar.

Bei allen Kommunalwaldbesitzer über 100 Hektar, wir haben ca. 700 Hektar, kann der Landesbetrieb den Holzverkauf ab 1.1.2019 nur noch dann durchführen, wenn dies vom Forstbetrieb (Stadt Waldkappel) alleine oder im Zusammenschluss mit anderen nicht wirtschaftlich zweckmäßig und kaufmännisch vernünftig vermarktet werden kann!

Hierfür sollen noch kurzfristig Richtlinien erarbeitet werden, damit entsprechende Anträge gestellt werden können. Nach derzeitigen Aussagen soll dies bei Größen ab 500 Hektar jedoch schwer zu begründen sein.

Der Holzverkauf im Bereich des Laubwaldes ist anhand des Wirtschaftsplanes bis zum Ablauf am 30.09.2019 nach Aussagen von Hessen Forst Wehretal vertraglich für alle vom Forstamt Wehretal betreuten Kommunen sichergestellt. Lediglich beim Nadelholz ist dies noch nicht der Fall, aber hier zeichnen sich noch kurzfristig Möglichkeiten ab.

Da unsere Waldflächen von ca. 700 Hektar nicht zusammenhängend, sondern auf unsere 15 Stadtteile verteilt und viele schwer zugänglich sind, werden wir auf alle Fälle einen entsprechenden Antrag stellen. Ggf. muss man auch über einen Verkauf von Waldflächen nach denken um unter besagte Hektarfläche zu fallen oder man muss sich mit anderen Kommunen zur Vermarktung zusammenschließen, wobei bei letzterem davon auszugehen ist, dass dann mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Hier besteht ggf. noch kurzfristig Handlungs- und Entscheidungsbedarf.

Wir werden hier, sobald nähere Informationen bekannt sind, wieder auf Sie, meine Damen und Herren Stadtverordnete, zu kommen.

Die zukünftige Praxis der Beförderung des Kommunalwaldes stellt einen Wechsel vom bisherigen Rund-um-sorglos-Paket hin zu einem erheblichen Koordinationsaufwand dar.

Das Freibad ist in diesem Jahr sehr gut besucht worden. Bei dem Wetter, keine Frage. Entsprechende Zahlen wurden in den vergangenen Tagen mehrfach veröffentlicht sodass ich hier nicht weiter darauf eingehen möchte. An alle Helferinnen und Helfer sowie unserer Schwimmmeister nochmals ein herzliches Dankeschön.

In den letzten Wochen und Tagen ist verstärkt über die Abschaffung der Straßenbeiträge geschrieben und diskutiert worden. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde für die Stadt Waldkappel festgehalten wie wir weiter verfahren wollen.

Jetzt darüber abzustimmen und zu entscheiden ob Straßenbeiträge in der Stadt Waldkappel jetzt abgeschafft werden sollen, kann nicht sachlich fundiert entschieden werden, da kein entsprechendes Zahlenmaterial für eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt geliefert werden kann. **Es besteht aber auch keine Eile kurzfristig eine Entscheidung herbeizuführen. Die Stadt Waldkappel wird bis zu einer finalen Entscheidung keine grundhaften Straßenbaumaßnahmen beginnen, welche eine Straßenbeitragspflicht auslösen würde.**

Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, bleibt zunächst die Landtagswahl abzuwarten und wie sich die politische Landschaft danach gestalten wird. Zwischenzeitlich sind auch alle neuen Änderungen der HGO im Zusammenhang mit dem Schutzschirm und der Hessenkasse bekannt, wie der Haushalt 2019 aufzustellen ist. Erst hieraus wird sich sachlich fundiert ergeben ob und wieviel Masse vorhanden ist, mit der man die Straßenbeiträge auffangen kann, wenn keine Zuschüsse von anderer Seite gezahlt werden. Wenn es keine geben wird, muss gleichzeitig entschieden werden, wenn man auf Straßenbeiträge verzichten will, wie diese dann jeweils finanziert werden sollen. Und zwar jedes Jahr für jede neue Maßnahme aufs NEUE.

Nur so kann m.E. eine faire und überschaubare Entscheidung getroffen werden. Heute fehlt uns hierzu das erforderliche Zahlenwerk. Lassen Sie uns mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2019 eine gemeinsame Entscheidung treffen. Diese wird dann anhand von Zahlen fundiert sein und nicht aus emotionalen Gesichtspunkten entschieden werden.

Die Verwendungsnachweise für die Sanierung des Kindergartens in Waldkappel mit Mittel aus Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP) (Bundes- und Landesprogramm) sind erstellt und der WI-Bank übermittelt worden. Hieraus ist ersichtlich, dass wir die Planungskosten unterschritten haben, und uns somit aus dem Bundesprogramm noch Mittel in Höhe von ca. 6,2 TE und aus dem Landesprogramm in Höhe von ca. 17,7 TE für weitere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Interkommunale Zusammenarbeit bauen wir immer weiter aus. Wie ihnen allen bekannt ist, gilt seit Mai dieses Jahres eine neue EU-Datenschutz-Grundverordnung. Zukünftig wird der Datenschutzbeauftragte der Stadt Waldkappel Herr Harald Mai aus der Gemeinde Meinhard sein. Stellvertretende Datenschutzbeauftragte ist Frau Ellen Graf, welche bisher unsere Datenschutzbeauftragte war. Somit werden Aufgaben sachlich und fachlich bei einer Person gebündelt, welche sich auch ausreichend informieren kann.

Der Magistrat hat die Prolongation eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgrund eines abgelaufenen Festzinssatz (bisher 4,275 % p.a.) für eine Restvaluta von 145.718,13 € mit einem neuen Zinssatz von 0,66 % p.a. für die Dauer der Restlaufzeit bis 15.02.2028 beschlossen.

Zu den vorhandenen Gerichtsverfahren bezüglich der Straßenbeiträge in Kirchhosbach und dem Gemeindennutzen in Rodebach gibt es nur in hinsichtlich des Gemeindennutzens etwas Neues zu berichten. Am 27. Juli 2018 wurde die Klage von 15 Klägern zur Wiedererlangung der Anteile am Gemeindennutzen vom Landgericht Kassel als unzulässig abgewiesen. Es ist somit in der „Sache“ noch kein Urteil ergangen.

Die Klage wurde als unzulässig abgewiesen, da der Anspruch auf Vornahme einer Handlung deren Art (hier Gestattung) und deren Umfang im Klageantrag bestimmt bezeichnet werden muss. Letzteres war nicht der Fall. Der Antrag war so, wie er gestellt wurde, nicht vollstreckungsfähig.

Ob es zu einer neuen Klage kommen wird, bleibt abzuwarten. In gleicher Angelegenheit wurde u.a. eine Beschwerde gegen einen Zurückweisungsbeschluss des Amtsgerichts Eschwege, Antrag auf Eintragung/Buchung des Gemeindennutzens im Grundbuch, vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main am 6. November 2017 zurückgewiesen. Zur Fristwahrung wurde jedoch von den Klägern Berufung eingelegt.

Da wie berichtet zwischenzeitlich Informationen zum SWIM Programm vorliegen, haben wir fristgerecht einen Antrag beim Kreis über ca. 100.000,00 € gestellt. Bei diesem Betrag ist eine Förderung von bis zu 60 % möglich. Bei höheren Beträgen nur ca. 30 %. Von der Verwaltung wurde die Erneuerung der Filteranlage sowie der Solaranlage zur Beheizung des Wassers beantragt. Der Kreis muss nun eine Prioritätenliste/Vorschlagsliste erstellen. Warten wir das Ergebnis einmal ab.

Den Anträgen auf Unterstützung der vom Hochwasser Ende Mai in Hetzerode, Mäckelsdorf und Friemen betroffenen Bürger wurde vom Regierungspräsidium wie vermutet aufgrund der zu geringen Anzahl nicht entsprochen. Die Stadt Waldkappel hat aber alles für seine Bürger unternommen.

Über die Haushaltsausführungen für die Zeiträume bis 31.12.2017 und bis zum 30.06.2018 werden wir in der nächsten Sitzung berichten. Der Jahresabschluss 2017 wird gerade final erstellt und es wäre doppelte Arbeit, dieses Ergebnis jetzt nicht ab zu warten, sondern vorab ggf. andere Zahlen zu melden. Das Ergebnis vor dem finalen Afa-Lauf lag bei einem positiven Ergebnis von ca. 282 TE. Die Planung für 2017 bei positiven ca. 11 TE.

Für das laufende Jahr stehen die Zeichen aktuell ebenfalls auf positiv. Die kalkulierten Steuereinnahmen sollten zu erzielen sein. Die Gewerbesteuererinnahmen stellen sich aktuell sehr positiv mit einer höheren Einnahme dar als geplant. Hier können aber täglich noch Änderungen kommen, die das Ergebnis schnell verändern können.

Nachdem wir heute über die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 befunden haben, stehen noch die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 aus. Diese konnten noch nicht von der Revision des WMK geprüft werden, obwohl wir daraufhin drängen. Z. Zt. liegen aber sehr viele Jahresabschlüsse zur Prüfung vor, so dass man nur nach der Reihe des Eingangs vorgehen kann.

Das in der Presse z. Zt. gelobte neue Landesprogramm „Dorf-Linde“ freies W-LAN an öffentlichen Plätzen hält nicht ganz das was es verspricht. Nach jetzigen Kenntnisstand könnte es nur von kurzer Dauer und mit eingeschränkter Leistung sein, da man in Deutschland ab 2024 flächendeckend G 5 umgesetzt haben will. Mit den derzeitigen möglichen 16 MB müssten selbst in Waldkappel z. B. am Kirchplatz mehrere Anschlüsse getätigt werden, damit das W-LAN bei gleichzeitiger Nutzung von Mehreren Teilnehmern funktionieren soll. Dadurch entstehen erheblich höhere Gesamtunterhaltungskosten, welche allein zu Lasten der Kommune gehen. Außerdem können wir nur 10 Förderungen á 1.000 € erhalten, haben aber 15 Stadtteile. Mit dieser Förderungssumme ist aber die „Dorf-Linde“ noch lange nicht eingerichtet. Die Kommune muss mindestens noch einmal den gleichen Beitrag dazu tun. Das Thema werden wir in der diesjährigen Ortsvorsteherdienstbesprechung noch einmal erörtern.

Meinen heutigen Magistratsbericht möchte ich in Anbetracht einiger Themen meines Magistratsberichtes (Holzvermarktung, Freibad, Gemeindennutzen - alles in der Natur) und dem Tagesordnungspunkt 7, Antrag der CDU, mit einem Zitat von Ernst Ferdinand Sauerbruch (1875 bis 1951) einem deutschen Arzt und einem der bedeutendsten und einflussreichsten Chirurgen des 20. Jahrhunderts beenden, das da lautet:

„Der beste Arzt ist die Natur, denn sie heilt nicht nur viele Leiden, sondern spricht auch nie schlecht von einem Kollegen.“

In diesem Sinne Ihnen allen ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 21:34Uhr

Az.: 001-10 Mü/Eg

gez. Carina Eggert

Schifführer/in

gez. Corinna Müller

Stadtverordnetenvorsteherin

Vorstehende Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel vom 21. September 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waldkappel, den 11. Oktober 2018

Az.: 001-10 Mü/Eg

DER MAGISTRAT:

Reiner Adam, Bürgermeister

(Siegel)